

NEUANTRAG

ZUR ABHOLUNG VON LEBENSMITTELN

ausgefüllten Antrag bitte per Post senden:

Bonner Tafel e.V. (Mackestr. 51, 53119 Bonn)

Ausgabe freitags 13-15 Uhr

GENEHMIGT _____

ABGELEHNT _____

KARTENNUMMER // GÜLTIG BIS _____

DATUM | UNTERSCHRIFT MITARBEITER:IN / VORSTAND _____

→ **BITTE DIESEN BEREICH AUSFÜLLEN.**

ANTRAGSTELLER

FRAU HERR FAMILIENNAME _____ VORNAME _____ GEBURTSDATUM _____

KONTAKTDATEN

STRASSE _____ PLZ _____ ORT _____

TELEFON | MOBIL _____ E-MAIL _____

PERSONENZAHL

--- GESAMTE **PERSONENZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN PERSONEN**

HAUSHALT

NAME GEBOREN AM _____	NAME GEBOREN AM _____
NAME GEBOREN AM _____	NAME GEBOREN AM _____
NAME GEBOREN AM _____	NAME GEBOREN AM _____

NACHWEISE

→ Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, senden Sie uns bitte **vollständige Kopien** von folgenden Unterlagen:

- Einkommensnachweise** (alle Seiten der Bescheide; bspw. Jobcenter, Sozialamt, Rente, Gehalt etc.) **von allen im Haushalt lebenden Personen**
- Nachweis über Mietzahlungen** (sofern das nicht aus den Bescheiden hervorgeht)
- ggf. **Bonn-Ausweis** | Nummer:
- ggf. **Schwerbehindertenausweis** | Vorder- und Rückseite

→ **BITTE UNBEDINGT DATENSCHUTZERKLÄRUNG AUF DER 2. SEITE/RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN.**

+ EINNAHMEN

NUMMER FÜR NACHFRAGEN JOBCENTER, SOZIALAMT ETC. | Bescheid vom _____

GEHALT | RENTE _____

JOBCENTER | SOZIALAMT _____

KINDERGELD _____

- AUSGABEN

MIETE _____

SONSTIGES _____

DATENSCHUTZHINWEIS Die Bonner Tafel e.V. wird die Daten ausschließlich zur Prüfung der Bewerbung zur Abholung von Lebensmitteln, gegebenenfalls – nach Prüfung der Unterlagen/Angaben – zur Ausstellung einer Karte sowie interner Verwaltung speichern und verwenden.



Der/Die Antragsteller:in versichert, dass

- die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind
- er/sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet und bedürftig gem. § 53 AO ist
- er/sie die Lebensmittel ausschließlich für den privaten Bedarf verwendet
- er/sie nicht bereits an einem anderen Ausgabestandort der Bonner Tafel registriert ist

Wenn Sie unsere Sicherheitsregeln und Hinweise zur Abholung nicht akzeptieren und nicht nach ihnen handeln, wird Ihre Berechtigungskarte zur Abholung von Lebensmitteln eingezogen.

Mit der Übergabe der Ware geht die Verantwortung auf den Kunden über. Die Bonner Tafel e.V. haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch den Verzehr oder Gebrauch der abgeholtten Waren entstehen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Sie möchten Leistungen der Bonner Tafel in Anspruch nehmen.

Die Tafelträger sind aufgrund ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit von den Finanzbehörden wegen der Verfolgung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt. Dadurch sind die Tafelträger gegenüber der Finanzverwaltung verpflichtet nachzuweisen, dass sie die Mittel des Vereins auch für Hilfsbedürftige einsetzen. Nach den Anforderungen der Finanzverwaltung muss der Tafelträger an Hand seiner Unterlagen nachweisen, dass die Höhe der Einkünfte und Bezüge sowie das Vermögen der unterstützten Personen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht übersteigen. Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG, führen Sie den Nachweis Ihrer Bezugsberechtigung durch Vorlage des für den Empfangszeitraum maßgeblichen Leistungsbescheids oder eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers über den Leistungsbezug.

Dafür erhebt die Bonner Tafel von Ihnen folgende persönlichen Daten:

- vollständiger Vor- und Nachname, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Anschrift. Sofern Sie auch Leistungen für weitere im Haushalt lebende Personen erhalten wollen, auch deren vollständiger Vor- und Nachnamen, deren Geburtsdatum und deren Anschrift.
- Entweder Ihre von Ihnen darzulegenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse, oder aber die Daten des von Ihnen vorzulegenden Leistungsbescheids nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG oder der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers (Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Aktenzeichen, Geltungszeitraum, berechnete Personen).

Die Bonner Tafel nutzt diese Daten ausschließlich für die Kontrolle Ihrer Berechtigung zum Erhalt von Leistungen der Tafel und zum Nachweis Ihrer Berechtigung gegenüber der Finanzverwaltung.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass die oben genannten Daten erhoben, nach der vorgenannten Maßgabe verarbeitet und genutzt sowie ggf. eine Kopie des Leistungsbescheids bzw. der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers gefertigt und aufbewahrt werden darf. Die Daten werden nach dem Ende Ihres Bezuges von Leistungen von der Bonner Tafel gelöscht, nicht aber bevor die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER:IN

REGELN

AUSGABESTELLE **ST. THOMAS MORUS**

Die Mitarbeiter:innen sind ehrenamtlich für Sie tätig.

- Die Berechtigungskarte berechtigt 1 × pro Woche freitags von 13 bis 15 Uhr Lebensmittel abzuholen.
- Die Abholung muss durch den Karteninhaber erfolgen. Bringen Sie Ihre Karte und Ihren Bonn-Ausweis mit.
- Kommen Sie nicht krank zur Lebensmittelausgabe.
- Betreten Sie den Ausgabebereich nur nach Aufforderung.
- Das Tafelgeld beträgt pro Person 0,50 €; ausgesetzt bis Ende 2023
- Räumen Sie zügig ein, damit die anderen Kunden nicht lange warten müssen. Wenn Sie ein Lebensmittel nicht möchten, lassen Sie es bitte liegen.
- Die Menge der zugeteilten Lebensmittel richtet sich nach der Personenanzahl, die auf der Karte vermerkt ist. Die verfügbare Warenmenge ist schwankend. Es ist keine Lebensmittelauswahl möglich.
- Sie dürfen sich nicht an verschiedenen Standorten der Bonner Tafel anmelden.
In dem Fall ziehen wir umgehend Ihre Karte ein und sperren Sie langfristig für alle Ausgabestellen.

WICHTIG: BEI NICHTKOMMEN ABSAGEN

Wenn Sie verhindert sind, teilen Sie uns dies mit.

Fehlen Sie dreimal unentschuldigt, verlieren Sie Ihre Berechtigung zur Abholung von Lebensmittel.